

Signal®

Kontaktfungizid mit breitem Wirkungsspektrum in Kartoffeln, Reben, Zwiebeln und Zierpflanzen.

Kurzbeschreibung

Zignal ist ein Kontaktfungizid das vorbeugend gegen die Kraut und Knollenfäule der Kartoffel sowie gegen andere Schaderreger schützt. Zignal hat eine sehr gute Regenfestigkeit und somit eine lang anhaltende Wirkungsdauer.

Wirkstoffe

500 g/l Fluazinam Beistoffe, zusätzlich zu deklarieren: 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one; 1,2-benzisothiazolin-3-one

Formulierung

Suspensionskonzentrat (SC)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6747

Wirkungsweise

Fluazinam gehört zur chemischen Familie der Amine (Pyridinamie). Fluazinam ist ein Kontaktfungizid mit präventiver Wirkung und wirkt bei sehr tiefer Dosierung. Fluazinam hat eine Multisite-Wirkung welche das Risiko der Resistenzbildung minimiert. In einer Bekämpfungsstrategie integriert senkt Fluazinam das Risiko der Bildung von Fungizidresistenzen. Fluazinam stört in den Mitochondrien der Pilzzellen die Energieproduktion (Atmungsfunktionen des Pilzes), durch Störung von Kalium- und Wassertransfer durch die Zellmembranen. Fluazinam blockiert das Eindringen des Pilzmyzels in die Pflanzenzellen und blockiert die Keimung und die Produktion neuer Sporen. Zignal wirkt auf eine Reihe verschiedener Pilze, so gegen Alternaria, Phytophthora, Botrytis, Plasmopora,

Sclerotinia und Venturia. Gegen Phytophthora wirkt Fluazinam auf den Befall der Blätter und der Knollen, die Bildung neuer Sporen wird verhindert und auch die die Verbreitung durch Sekundärinfektionen sowie durch infizierte Knollen. Das Kraut wird ebenfalls gegen Botrytis geschützt. Zignal ist in allen Kartoffelsorten sehr gut verträglich und ist sehr regenfest.

Anwendung Feldbau

Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)

Dosierung: 0.4 l/ha gegen die Kraut- und Knollenfäule. Präventive Applikation in Intervallen von 7 bis 10 Tagen während des stärksten Staudenwachstums und alle 10 bis 12 Tage nach Reihenschluss. Je nach Wetter und Krankheitsdruck ist das Spritzintervall anzupassen. Bei hohem Krankheitsdruck und feuchtem Wetter ist das Spritzintervall zu verkürzen. Die erste Applikation muss präventiv erfolgen, sobald die ersten Infektionen vom offiziellen Warndienst vorausgesagt werden. Bei tiefem Infektionsrisiko muss die erste Applikation spätestens bei Reihenschluss erfolgen. Zignal kann während der ganzen Saison alleine eingesetzt werden.

Wartefrist: 2 Wochen (1 bei Frühkartoffeln).

Anwendung Gemüsebau

Zwiebeln

Dosierung: 0.5 l/ha gegen Falschen Mehltau, Purpurflecken, Rost und die Samtleckenkrankheit. Teilwirkung gegen die Graufäule (*Botrytis cinerea*). Präventive Applikation ab dem Risiko des Befalls Spritzintervall 7 bis 10 Tage, Maximum 3 Behandlungen, Wartefrist: 7 Tage.

Anwendung Weinbau

Reben

Dosierung: 0.1% (1.2 l/ha) gegen die Schwarzfleckenkrankheit im Grünpunktstadium (BBCH 07) bis zum ersten entfalteten Blatt (BBCH 11). Je nach Befallsdruck Signal alle 7 bis 10 Tage applizieren.

Dosierung: 0.1% (1.2 l/ha) gegen Rotbrenner im Stadium erstes entfaltetes Blatt (BBCH 11) bis zum Sichtbarwerden der Einzelblüten (BBCH 55). Je nach Befallsdruck Applikation alle 7 bis 10 Tage wiederholen. Diese Behandlungen kontrollieren zusätzlich den falschen sowie den echten Mehltau als auch Milbenbefall.

Dosierung: 0.1% (1.2 l/ha) gegen den falschen sowie den echten Mehltau ab Austrieb bis zum Ende der Blüte. Nebenwirkung gegen die Graufäule (*Botrytis cynerea*). Anwendungszeitpunkt vom Austrieb bis Ende Blüte.

Maximal 2 Behandlungen mit Signal pro Parzelle und Jahr. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Keine Behandlungen mit Hand- oder Rückenspritzen.

Anwendung Zierpflanzen Blumenkulturen und Grünpflanzen

Dosierung: 0.04% gegen *Botrytis cinerea*. Nur in Topf- und Containerpflanzen. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.

Auflagen

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte (Reben und Zierpflanzen) resp. um 4 Punkte (Zwiebeln und Kartoffeln) reduziert werden. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m im Weinbau und Zierpflanzen resp. von 20 m in Zwiebeln und Kartoffeln zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW. Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe, ein Schutzanzug und eine dicht abschliessende Schutzbrille oder ein Visier zu tragen. Beim Ausbringen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe, ein Schutzanzug, ein Visier und eine Kopfbedeckung zu tragen. Technische Schutzvorrichtungen während

des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabinen) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen sind bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen.

Mischbarkeit

In Reben ist Signal mit Frupica SC mischbar. In Kartoffeln kann Signal mit unseren Fungiziden Leimay und Amistar, mit dem Insektizid Gazelle SG sowie mit den Goëmar-Produkten gemischt werden. Nicht mit dem Fungizid Astor mischen. In Topf- und Containerpflanzen ist Signal immer alleine anzuwenden. Auflagen und Etiketten der Mischpartner beachten.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen. Signal zeichnet sich durch eine sehr gute Regenfestigkeit aus.

Wichtig zu wissen

Bei Hautkontakt kann Signal bei gewissen sensiblen Personen allergische Reaktionen (Rötungen und Reizungen) verursachen. Bei der Brühezubereitung, der Applikation und bei allen Arbeiten in behandelten Feldern ist auf konsequenten Haut- und Augenschutz zu achten.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung

den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P311 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS07



GHS08



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 01 99 Einzelpackung zu 1 l
 10 01 99 Karton zu 12 x 1 l

Packungsgrösse

10 02 00 Einzelpackung zu 5 l
 10 02 00 Karton zu 4 x 5 l

Kontakt

Stähler Suisse SA
 Henzmannstrasse 17 A
 4800 Zofingen
 Tel: 062 746 80 00
 Fax: 062 746 80 08
 info@staehler.ch
 http://www.staehler.ch